



Arosler Zeitung
7050 Arosa
081/ 377 48 58
www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 3'215
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 808.008
Abo-Nr.: 1026594
Seite: 22
Fläche: 185'432 mm²

Das Wild braucht winters vor allem Ruhe

Die Fütterung von Wildtieren schadet Wild und Wald und wird ab Winter 2017/18 für Schalenwild verboten. Notfütterungen werden nur in sehr strengen Wintern wie letztmals 2009 und 2012 durchgeführt. Was das Wild winters braucht, ist in erster Linie Ruhe.

Christian Jenny



Während der Winterszeit braucht das Wild in erster Linie Ruhe.



Themen-Nr.: 808.008
Abo-Nr.: 1026594
Seite: 22
Fläche: 185'432 mm²

Arosener Zeitung
7050 Arosa
081/ 377 48 58
www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 3'215
Erscheinungsweise: wöchentlich

Im Vergleich zu den strengen Wintern 1999, 2009 und 2012 kommt das Wild, zumindest bis in diesen Tagen, im Schanfigg sehr gut über die Runden. Doch auch künftig wird immer wieder mit aussergewöhnlich strengen Wintermonaten zu rechnen sein. Im Winter ruht die Natur und Nahrung ist nur wenig vorhanden. Zudem ist sie meist nährstoffarm. Darum müssen die Wildtiere im wahrsten Sinn des Wortes Energie sparen. Für das Leben auf Sparflamme haben sie verschiedene Strategien entwickelt. Mit den ersten Schneefällen wandern Rehe und Rothirsche in einen störungsarmen Winterzustand. Der Tagesrhythmus wird angepasst und zurückgefahren.

Aktivitäten auf ein Minimum reduzieren

Im Winter vermindern Wildtiere ihre Aktivitäten auf ein Minimum und reduzieren auch den Stoffwechsel. Die Tiere senken ihre Körpertemperatur sowie den Puls und passen ihre Verdauungstätigkeit an. Die im Sommer angefressenen Fettreserven helfen beim Überwintern. Der Winter ist ein Engpass für Pflanzenfresser. Auch mit ausgeklügelten Anpassungsstrategien werden nie alle Tiere den Winter überleben. Dies stellt für das Fortbestehen der jeweiligen Art jedoch kein Problem dar. Der Winter sorgt für eine natürliche und uralte Auslese und fördert das ökologische Gleichgewicht in einem Lebensraum. Die Kadaver stellen für andere Tierarten wiederum eine Futterquelle dar.

Wild soll winters nicht gefüttert werden

Oft werden Wildtiere durch Privatpersonen gefüttert. Heu, Silage, Kompost oder Brot sind für Wildtiere ein verlockendes Futterangebot. Es ist aber nährstoffreicher und entspricht daher nicht der natürlichen Winternahrung. Schalenwild (Hirsche, Rehe und Gämsen) hat sein Verdauungssystem auf die karge Winternahrung eingestellt. Nährstoffreiches Futter kann zu Verdauungsstörungen führen und veranlasst den Stoffwechsel, auf ein höheres Energieniveau zu schalten. Damit werden natürliche Sparmassnahmen ausser Funk-

tion gesetzt. Das vermeintlich helfende Futter kann so zur tödlichen Falle werden. In diesem Zusammenhang haben kürzlich, im Rahmen einer Kampagne, gleich mehrere Institutionen auf die winterliche Wildfütterungsproblematik hingewiesen. Mit von der Partie sind das Amt für Jagd- und Fischerei (AJF), der Bündner Kantonale Patentjäger-Verband, der Bauernverband, Vertreter von WWF und Pro Natura sowie Vertreter von Graubünden Wald und des Verbandes der Waldeigentümer. Alle sind sich bei diesem Thema einig: Wild soll im Winter nicht gefüttert werden. Scheinbar hungernde Tiere würden bei vielen Menschen Mitleid auslösen und sie füttern sie. Doch wer dies tue, schade Wild und Wald. In der Umgebung von Futterstellen sollen Schäl- und Verbissschäden an den Bäumen oft erheblich sein. Zugeführtes Futter ist meist nährstoffreich, was nicht der natürlichen Winternahrung entspricht. Das Schalenwild sucht zum Ausgleich Rohfasern. Es schält Baumrinde, verbeisst Jungbäume und verursacht grosse Schäden an der Naturverjüngung sowie am Schutzwald.

Fütterungsverbot ab Winter 2017/18

Die Winterfütterung von Schalenwild wird deshalb ab Winter 2017/18 verboten. Bis dahin brauche es jedoch viel Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit. Jegliche Nahrungsquellen im Siedlungsraum müssten für Wildtiere unerschließbar gemacht werden. So würden diese gar nicht erst in Siedlungen gelockt. Siloballen müssten beim Betriebszentrum gelagert werden, Komposthaufen sollten wildtiersicher abgedeckt werden, Abfallsäcke erst am Morgen kurz dem Abholen auf die Strasse gestellt werden oder die öffentliche Grüngutdeponie müsse bei hohem Wilddruck wildtiersicher eingezäunt werden. Die genauen Richtlinien werden zu gegebenem Zeitpunkt publiziert und die Bevölkerung informiert. Wie Wildhüter Bezirkschef Martin Michael (St. Peter) im Gespräch mit dieser Zeitung bestätigt, existieren auch im Schanfigg zahlreiche illegale Fütterungen. Es handle sich um Privatpersonen, die das Wild



Arosener Zeitung
7050 Arosa
081/ 377 48 58
www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 3'215
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 808.008
Abo-Nr.: 1026594
Seite: 22
Fläche: 185'432 mm²

im Dorf gezielt füttern oder ihren Komposthaufen bewusst nicht abdecken würden. Zudem erwähnt der Wildhüter einige Landwirte, die das Wild füttern oder die «Barmarumeti» auf dem Mist oder im Wald entsorgen. Michael zufolge existieren im Schanfigg aber auch bewilligte Futterstellen: So verfügt die Jägersektion Langwies über vier solcher Futterstellen. «Diese Fütterungen dürfen aber erst bei hoher Schneelage dem Wild zugänglich gemacht werden.»

Prossholz in ausserordentlichen Notlagen

In ausserordentlichen Notsituationen wird dem Wild gemäss Notmassnahmenkonzept zusätzliches Futter angeboten. Dies erfolgt namentlich durch Fällen von Prossholz (u. a. Fichten, Laubbäume), einem erweiterten Angebot an Heutristen sowie der Zuführung von Heu. Wie Wildhüter Michael erklärt, sind diese Massnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten umzusetzen. Ebenso wichtig seien ergänzende Massnahmen zur Beruhigung des Wildlebensraums. Daher kann das AJF in ausserordentlichen Notsituationen für das Wild das Betreten von Einstandsgebieten untersagen, Wegegebote erlassen, eine Leinenpflicht für Hunde und weitere zweckmässige Massnahmen zum Schutz des Wildes vor Störungen anordnen. Diese Massnahmen sind jedoch örtlich und zeitlich zu begrenzen.

Mehrere Indikatoren entscheidend

Der Entscheid, wann Notmassnahmen in einem Jagdbezirk notwendig sind, muss sich auf mehrere Indikatoren abstützen. Dies sind ein früher Winterbeginn, die Art des Einschneiens, lang anhaltende Kälteperioden, aber auch hohe Schneemengen, die das Wild blockieren und die natürlichen Nahrungsquellen über Wochen schwer zugänglich machen. Massgebende Indikatoren sind überdies das Verhalten des Wildes, insbesondere der Hirschkalber und Rehkitzte, der konditionelle Zustand der Tiere sowie die Entwicklung der Fallwildzahlen. Notmassnahmen sind in aller Regel frühestens ab Mitte Janu-

ar notwendig.

Wildwarntafeln bei Wildwechsell

Wild hält sich winters – auch zu Nachtzeiten – gerne in Nähe von Dörfern und Verkehrswegen auf. Wildwechsel sind in diesem Fall vom Wild genutzte Routen um vom Tageseinstand zu den Äsungsplätzen zu gelangen oder umgekehrt. Meist queren die Tiere die Strasse am Abend, um Äsungsplätze aufzusuchen, und am Morgen gehen sie den gleichen Weg zurück, um wieder in die Tageseinstände zu gelangen. «Oft sind es illegale Fütterungen von Privaten, zugängliche Komposthaufen oder Landwirtschaftsbetriebe, die das Wild in der Winterszeit anziehen. Auf diesen Wegen, die über Strassen oder das Bahntrasse führen, kommt es in der Folge regelmässig zu Unfällen mit Wildtieren», betont Wildhüter Martin Michael. Die aktuell stark begangenen Wildwechsel werden punktuell durch das Tiefbauamt, in Absprache mit der Wildhut, temporär mit einer Wildwarntafel und einer Blinklampe signalisiert, um Unfälle mit Wild zu vermeiden. Derzeit sind auf der Schanfiggerstrasse in Maladers zwei und in Pagig-Rafar ein Wildwechsel signalisiert. Wenn sich die Situation ändert, werden Signalisationen aufgehoben oder ergänzt. «Zahlreiche Wildwechsel queren die Schanfiggerstrasse und es ist unmöglich, alle zu signalisieren, es werden lediglich die grössten Gefahrenstellen gekennzeichnet», so Michael.

Viele Wildunfälle auf der Strasse...

Gemäss der jährlich von der Kantonspolizei Graubünden publizierten Unfallstatistik eignen sich auf der Schanfiggerstrasse jährlich 14 bis 20 Wildunfälle. Um welche Tierart handelt es sich hier? Gibt es auch eine Dunkelziffer? Auch diesbezüglich hat die Wildhut eine Antwort parat: Bei der Statistik der Kantonspolizei handelt es sich um Unfälle, die vom Verursacher gemeldet werden und bei denen am Fahrzeug ein Sachschaden entstanden ist. Um welche Tierart es sich handelt, lässt sich nicht im Detail beantworten. Hingegen führt das AJF in Zusammenarbeit



Arosener Zeitung
7050 Arosa
081/ 377 48 58
www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 3'215
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 808.008
Abo-Nr.: 1026594
Seite: 22
Fläche: 185'432 mm²

mit dem Tiefbauamt seit kurzer Zeit eine Fallwildstatistik. Dort werden Tiere aller Arten, die durch Verkehrsunfälle getötet werden, erfasst. Auf der Schanfiggerstrasse wurden im Jahr 2016 nachfolgende 29 Tiere durch Autos getötet: zwölf Rehe, sechs Hirsche, fünf Füchse, zwei Feldhasen, zwei Waldkäuze sowie je ein Dachs und ein Iltis. Die effektive Zahl der Wildunfälle auf der Schanfiggerstrasse ist wesentlich höher als die Statistiken der Kapo oder AJF angeben. Die Kapo hat bisher die Wildunfälle erfasst, bei denen ein Sachschaden über eine Versicherung abgewickelt worden ist. Unfälle ohne oder mit geringem Sachschaden wurden nicht erfasst, ebenso wurden und werden nicht alle Wildunfälle vom Verursacher gemeldet. Zahlreiche Tiere wer-

den bei Wildunfällen ohne Sachschaden am Fahrzeug unterschiedlich schwer verletzt und dann durch die Wildhut mit einem Schweisshund nachgesucht. Nicht jede Nachsuche endet mit Erfolg: Einerseits weil das Wild nicht oder nur leicht verletzt worden ist. Andererseits müssen vor allem in den Wintermonaten Nachsuchen abgebrochen werden, weil solche in schwer oder unzugängliches Gebiet führen.

... oder das Bahngleis als Wildwechsel

Laut Wildhüter Martin Michael ist gerade bei Bahnunfällen die Dunkelziffer sehr hoch. «Nicht bei jedem Bahnunfall können verletzte Tiere nachgesucht werden. Vor allem auf



Wildwarntafeln, wie hier bei Rafär, sollen Automobilisten auf Wildwechselstellen sensibilisieren.



Arosener Zeitung
7050 Arosa
081/ 377 48 58
www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 3'215
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 808.008
Abo-Nr.: 1026594
Seite: 22
Fläche: 185'432 mm²



Wildhüter-Bezirkschef Martin Michael: «Es gibt Privatpersonen, die das Wild im Dorfgebiet bewusst füttern.»



Wildruhezonen dürfen bis Mitte April weder betreten noch befahren werden.



Themen-Nr.: 808.008
 Abo-Nr.: 1026594
 Seite: 22
 Fläche: 185'432 mm²

Arosener Zeitung
 7050 Arosa
 081/ 377 48 58

www.suedostschweiz.ch

Medienart: Print
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse
 Auflage: 3'215
 Erscheinungsweise: wöchentlich

den schwer zugänglichen Streckenabschnitten zwischen Chur und St. Peter ist eine Nachsuche oft unmöglich oder endet ohne Erfolg.» Je nach Winter ereignen sich auf dem Bahntrasse der RhB-Arosalinie deutlich mehr Unfälle als auf der Schanfiggerstrasse. Bei schneereichen Wintern nutzt das Wild das fast schneefreie Trasse nämlich als Wildwechsel. Beim Herannahen eines Zuges können sie die hohen Schneewände am Rand nicht rechtzeitig überwinden und werden verletzt oder getötet. Dazu Michael weiter: «Erschwerend kommt hinzu, dass ein schwerer Zug auch bei geringer Geschwindigkeit einen sehr langen Bremsweg hat. Bei Bahnunfällen werden oft mehrere Tiere gleichzeitig erfasst.» Das neue Rollmaterial der RhB und die geringe Fahrgeschwindigkeit (35 km/h) führen dazu, dass das Wild vom Trasse geschleudert und oft nicht folgenscher verletzt wird. Bei älterem Rollmaterial wurden die Tiere meist unter den Zug gezogen und getötet. Wird ein Wildtier vom Zug erfasst, meldet der Lokführer das Ereignis per Funk dem Bahndienst in Landquart, dieser bietet den zuständigen Wildhüter auf. Auf der RhB-Arosalinie wurden im 2016 vier Rehe und drei Hirschtier getötet. Der milde und eher schneearme Winter sowie der schöne Herbst 2016 führten dazu, dass das Wild das Geleise kaum als Wildwechsel nutzen musste oder dieses beim Herannahen eines Zuges ungehindert verlassen konnten. Deshalb die geringe Anzahl getöteter Tiere. Dann noch eine weitere Wild-hygienische Besonderheit: Das auf Schienen getötete Wild ist nach den Vorschriften des AJF nicht verwertbar und wird durch die Wildhut abtransportiert. An Orten, die schwer zugänglich sind, wird das Wild beseitigt und den Asfressern und dem Raubwild zur Verfügung gestellt.

Weitere Wildruhezonen via OP-Revision

Des Weitern kommt es recht häufig vor, dass Hunde wildern. Die Ermittlung des je-

weiligen Hundehalters gestaltet sich für die Wildhut meist schwierig. Kann der Hundehalter ermittelt werden und der Beweis angetreten werden, wird der Hundehalter verzeigt. Während der Winterzeit wird das Wild aber auch zunehmend durch Wintersporttreibende gestört. Laut Wildhut sind dies allen voran Variantenfahrer, aber auch so genannte Stangensucher (Hornsucher). «Stangensucher gibt es auch im Schanfigg und dies auch bei hohen Schneelagen, jedoch können diese nur gesetzlich belangt werden, wenn dies in einer Wildruhezone passiert. Deshalb wollen wir Wildruhezonen schaffen und damit auch die gesetzlichen Grundlagen für Massnahmen», erklärt Martin Michael. Die eingereichten Wildruhezonen wurden in der Ortsplanungskommission der Fusionsgemeinde Arosa mehrmals behandelt. Die Arbeitsgruppe Wildruhezonen wird die Pläne nochmals überprüfen, bereinigen und wieder in die Planungskommission bringen. Michael zufolge beabsichtigt besagte Arbeitsgruppe, die Wildruhezonen der Öffentlichkeit und den Lokalmedien vorzustellen, um Sinn und Zweck erläutern.

Wildruhezonen sind zu beachten

Es ist daher äusserst wichtig, den Tieren Gebiete zu lassen, wo sie sich zurückziehen und ungestört überwintern können. Solche zeitliche (20. Dezember bis 15. April) und örtliche Einschränkungen stehen aber im Widerspruch zum Grundrecht des freien Betretens von Wald und Weide und bedürfen einer Rechtsgrundlage. Im Raum Schanfigg bestehen – nebst den Moliniser Waldungen – Wildruhezonen im Tschuggenwald und Arlenwald von Arosa. Mit der Skigebietsverbindung erfolgte eine Ausdehnung der Wildruhezone für die Gebiete Plattenhorn und Weisshorn (Schafstein, Guda, Ochsenberg) sowie Tschengla-Alpstein-Oberwald-Bleiswaldegg.